

LEGENDE

Bewertung der Gewässerstrukturgüte	
I	unverändert
II	gering verändert
III	mäßig verändert
IV	deutlich verändert
V	stark verändert
VI	sehr stark verändert
VII	vollständig verändert
	Abschnitt ohne Bewertung
7	Gewässerabschnitt mit Nummerierung

Darstellung im Maßnahmenblock
Maßnahmenkategorien im Ampelfarbensystem

Fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen und Einteilung des Abschnitts nach der Maßnahmenkategorie

Maßnahme	Priorität
Kurzbeschreibung des Abschnitts	
S	Kurzbeschreibung der Maßnahmenarten
GR	Kurzbeschreibung der Maßnahmenarten

Symbole und Prioritäten der Maßnahmenarten

Priorität der Maßnahmen	Maßnahmenkategorie
1	kurzfristige Maßnahmen
2	mittelfristige Maßnahmen
3	langfristige Maßnahmen
	Erhalt
	Entwicklung
	Umbau

Maßnahmenarten	Umbau
Erhalt	
S	U
GR	UR
Entwicklung	
A	DR
N	DN
GR	DU
Gsr	UR
GPr	UR
	RE
	ST
	H

Maßnahmen J 1 | Ab. 1: Umgestaltung

Der Jauchertbach mündet im Siedlungsbereich oberhalb der B297 von links in den Gießnaubach. Sein Verlauf entspricht der historischen Linienführung. Die dicht angrenzende Nutzung aus Siedlungsflächen mit Hausgärten sowie Kreuzungsbauwerke führen zu vielfältigen Ufersicherungen wie Mauern, Steinsatz, Steinschüttung oder wilden Verbaumaßnahmen. Der Jauchertbach fließt in diesem Abschnitt in einem eingetieften Profil. Fehlt die Ufersicherung, prägen Uferabbrüche das Bild. Aufgrund der tiefen Böschungen ist teilweise ein Saumstreifen vorhanden. Die steilen Ufer sind überwiegend mit standortgerechten Gehölzen wie Eschen, (Kopf-)Weiden sowie Hartriegel, Pfaffenhütchen, Holunder oder Traubenkirschen bewachsen. An einzelnen Stellen treten standortfremde Ziergehölze im Bereich der Hausgärten in den Vordergrund. Einzelne Gewässerstrukturen wie Störsteine oder Wurzelflächen sind in der Sohle anzutreffen. Drei Sohlabstürze sowie eine rund 20 m lange Verdolung beeinträchtigen die Durchgängigkeit des Fließgewässers. Die Fuß- und Radwegbrücke hat eine mit Sediment ausgebildete Gewässersohle.

- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Gartennutzung.
- Gsr** Entfernen der standortfremden Gehölze (Ziergehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der bebauten Flächen sowie der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre). Ggf. Pflege der vorhandenen Kopflweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).
- U** Naturnahe Umgestaltung mit Rückbau der Ufersicherungen sowie Umgestaltung der Sohlabstürze zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Sicherung der Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.
- V** Umbau der Verdolung im Bereich der Limburgstraße zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
- UB** Ggf. ingenieurbioologische Ufersicherung der vorhandenen Uferabbrüche.

Maßnahmen J 2 | Ab. 2-4: Entwicklung

Entsprechend seiner historischen Linienführung verläuft der Jauchertbach in diesem Abschnitt am Rande einer öffentlichen Grünanlage entlang eines Fuß- und Radweges. Rechts grenzen Hausgärten an, die mit unterschiedlichen Ufersicherungen aus Mauern, Steinsatz, Steinschüttungen oder wilden Verbaumaßnahmen gesichert sind. Fehlt die Ufersicherung, entstehen Uferabbrüche. Auf dieser eher steilen und langen Uferböschung wachsen neben standortgerechten Gehölzen auch Koniferen oder Ziergehölze. Zahlreiche Grünschnitt- und Müllablagerungen sind in diesem Bereich anzutreffen. Ansonsten besteht das Ufergehölz aus standortgerechten Bäumen wie Eschen, Weiden und Erlen sowie Sträuchern (Hasel, Kornelrösche, Holunder, Liguster, Weißdorn, etc.). Ein Saumstreifen ist meist ausgebildet. Im Bereich der Hausgärten gibt es einzelne Zugänge ans Gewässer. In Ufer und Sohle finden sich gewässermorphologische Strukturen wie z.B. Totholz, Längs- und Querbänke, Prallbäume oder Störsteine. Drei Sohlabstürze beeinträchtigen die Durchgängigkeit des Jauchertbachs in diesem Abschnitt.

- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünchnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden Gartennutzung.
- Gsr** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Ziergehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der bebauten Flächen sowie der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre). Ggf. Pflege der vorhandenen Kopflweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).
- D** Umbau der drei Sohlabstürze zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
- UB** Rückbau der Ufersicherungen und ingenieurbioologische Ufersicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) insbesondere entlang der Hausgärten. Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.
- V** Umbau der Verdolung im Bereich der Tannenberstraße zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Maßnahmen J 3 | Ab. 5-6: Umgestaltung

Bereits in der historischen Karte existierte eine Brücke im Bereich der heutigen Tannenberstraße. Hier mündete ein kleiner Seitenarm von rechts in den Jauchertbach. Die raue Rampe und insbesondere die rund 65m lange Verdolung beeinträchtigen die Fließgewässerdurchgängigkeit. Mauern, Böschungspflaster, Steinschüttungen und wilde Verbaumaßnahmen prägen in diesem stark veränderten und eingeschnittenen Abschnitt das Bild. Die Nutzung aus bebauten Hausgärten reicht meist direkt an die Böschungsbänke. In der Sohle sind einzelne Strukturen wie Quer- und Längsbänke oder Wurzelflächen anzutreffen. Unterhalb der Verdolung sind beidseitig zahlreiche Uferabbrüche vorhanden. In der gebüschartig ausgeprägten Ufervegetation sind standortgerechte Arten (Eschen, Ahorn, Hartriegel, Liguster, Hasel, etc.) häufig Koniferen und Ziergehölze beigemischt. Einzelne Weiden sind als Kopfbäume gepflegt. In Abschnitt 5 finden sich Müll- und Grünchnittablagerungen im Randstreifen.

- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünchnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Gartennutzung.
- Gsr** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Ziergehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der bebauten Flächen sowie der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre). Ggf. Pflege der vorhandenen Kopflweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).
- D** Prüfen der rauen Rampe sowie der Kreuzung mit der Bahnlinie. Umbau der Verdolung im Bereich der Tannenberstraße.
- UB** Rückbau der Ufersicherungen und ingenieurbioologische Ufersicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) insbesondere entlang der Hausgärten. Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.

Maßnahmen J 4 | Ab. 7-11: Umgestaltung

In den Abschnitten 7 und 10 entspricht die Linienführung des Jauchertbachs nicht mehr dem historischen Verlauf. Die angrenzende Bebauung hat wohl zur Änderung der Linienführung geführt. Das Gewässer fließt in diesem Abschnitt parallel zur Aichelbergstraße (links) und wird rechtsufrig von Siedlungsflächen begleitet. Die meist dicht angrenzende Nutzung führt zu zahlreichen Ufersicherungen wie Mauern, Böschungspflaster, Steinschüttungen und wilden Verbaumaßnahmen. In Abschnitten ohne Sicherung gibt es Uferabbrüche insbesondere bei steileren Böschungen. Die Fließgewässerdurchgängigkeit ist durch die zahlreichen Abstürze und Durchlässe beeinträchtigt. Eine glatte Rampe mit Uferverbau und Absturz befindet sich im Bereich einer Leitungskreuzung in Abschnitt 7. Die Ufervegetation aus (Kopf-)Weiden, Erlen, Eschen sowie verschiedenen standortgerechten Sträuchern (z.B. Holunder, Liguster, Hartriegel, Weißdorn oder Pfaffenhütchen) ist überwiegend als Einzelgehölz mit Gebüsch ausgebildet. Entlang der Hausgärten treten immer wieder standortfremde Koniferen und Ziergehölze in den Vordergrund. Der Einfluss der Siedlung zeigt sich an den häufigen Grünschnitt- und Müllablagerungen, den Zugängen, Hütten und Zäunen sowie an den Einleitungen ins Gewässer. Trotz des Siedlungseinflusses finden sich naturnahe Strukturen wie Längs- und Querbänke, Tiefnuten, Wurzelflächen oder Totholz im Gewässer.

- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünchnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- N** Überprüfen inwiefern Zäune und Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrand verlegt werden könnten.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Gartennutzung.
- Gsr** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Ziergehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der bebauten Flächen sowie der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopflweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).
- D** Prüfen der rauen Rampen (Abschnitt 11), ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit. Umbau der Kreuzungsbauwerke (Abschnitt 8 und 9) sowie der Sohlabstürze.
- UB** Rückbau der Ufersicherungen und ingenieurbioologische Ufersicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) insbesondere entlang der Hausgärten. Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.

Maßnahmen J 5 | Ab. 12-14: Erhalt

Am südöstlichen Ortsrand von Kirchheim verläuft der Jauchertbach in seinem historischen Bett in leicht geschwungener Linienführung. Zahlreiche naturnahe Strukturen sind insbesondere in der Sohle anzutreffen: Tiefnuten, Wurzelflächen, Kiesbänke, Prallbäume und Totholz. Auch Uferabbrüche findet man häufig. In Abschnitt 12 ist eine im Zerfall befindliche Sicherung aus Steinen vorhanden; in Abschnitt 13 ein Steinsatz im Bereich eines undurchgängigen Sohlabsturzes. Die Brücke in Abschnitt 14 hat zumindeste eine durchgängige Gewässersohle. Der als §33-Biotop geschützter Bach hat eine meist gallerieartig ausgebildete Ufervegetation aus Eschen, Erlen und Weiden sowie vereinzelt Ahorn, Eichen oder Buchen. Als standortgerechte Sträucher wachsen Weißdorn, Hartriegel, Holunder oder Hasel auf den Böschungen. Einzelne Weiden sind als Kopfbäume gepflegt. Laut der Biotopbeschreibung von 2010 sind im Bereich der Kleingärten Müll- und Grünchnittablagerungen, Zäune und Hütten das Bild. Oberhalb der Brücke fängt bereits die Verdolung unterhalb der Autobahn an, deren Sohle in diesem Abschnitt teilweise mit Sedimentauflage ausgebildet ist.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop).
- A** Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünchnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
- N** Überprüfen inwiefern Zäune und Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrand verlegt werden könnten.
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Gartennutzung.
- Gsr** Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Robinien) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopflweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).
- D** Umbau des Sohlabsturzes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
- V** Prüfen der Durchgängigkeit der Verdolung im Bereich der Autobahn. Maßnahmen in der Gewässersohle zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
- UB** Rückbau der Ufersicherungen und ggf. ingenieurbioologische Ufersicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) insbesondere entlang der Hausgärten. Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.

Maßnahmen J 6 | Ab. 15: Umgestaltung

Bis zur Markungsgrenze verläuft der Jauchertbach auf weiteren 50 m in der Verdolung unterhalb der Autobahn. Die Sohle ist befestigt und stellt somit ein Wanderungshindernis dar. Oberhalb der Verdolung endet das Untersuchungsgebiet.

- V** Prüfen der Durchgängigkeit der Verdolung im Bereich der Autobahn. Maßnahmen in der Gewässersohle zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Maßnahmen J 7 | Ab. 39-40: Umgestaltung

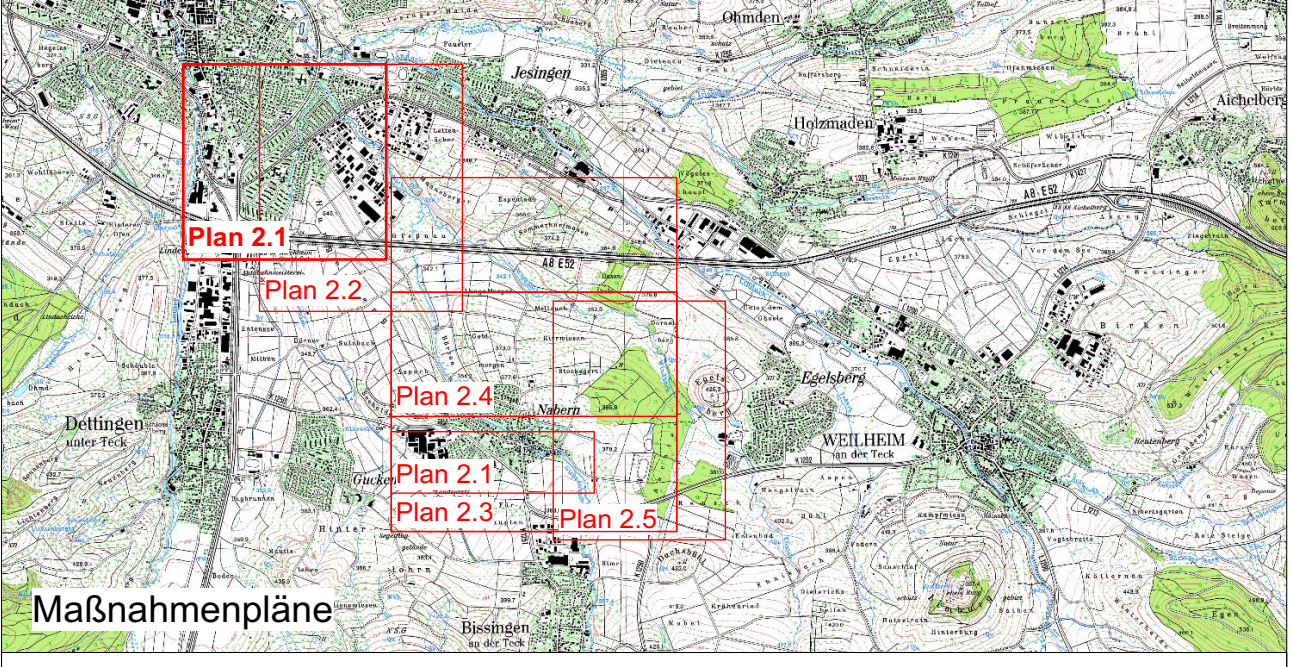
Entlang des Flugplatzes verläuft der Jauchertbach auf Gemarkung Kirchheim in einer rund 230 m langen Verdolung. Für diesen Bereich laufen zur Zeit der Bearbeitung Planungen zur Öffnung der Verdolung gemeinsam mit den Dettinger Abschnitten.

- V** Öffnen der Verdolung und naturnahe Gestaltung eines neuen Gewässerbettes.

Maßnahmen J 8 | Ab. 41-43: Erhalt

Der Jauchertbach folgt in diesem Abschnitt nicht mehr seinem historischen Verlauf. Dennoch fließt er mit gewundener Linienführung in einem naturnahen aber stark eingetieften Querprofil. Die steilen Ufer führen insbesondere am linken, eher krautig bewachsenen Ufer, zu häufigen Uferabbrüchen. Das Ufergehölz aus Bruchweiden als Kopflweiden gepflegt und Hartriegel ist hier auf weiten Strecken als §33-Biotop unter Schutz gestellt. Hochstauden wie Mädesüß, Seggen, Weidenröschen, Baldrian oder Brennnessel treten in den krautigen Bereichen in den Vordergrund. Der Jauchertbach fließt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die rechtsufrig als Flugplatz genutzt werden. Linksufrig grenzen Grünlandflächen oder Acker an. Im Bereich der Ackerflächen ist ein Saumstreifen ausgebildet. In Abschnitt 41 verschwindet der Bach in der Verdolung. Ein Gitter sowie ein Rechen schützen vor Verklüsung im Hochwasserfall. In diesem Bereich befinden sich zwei Abstürze, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen. Am oberen Abschnittende befinden sich ebenfalls zwei Bauwerke (Rau Rampe, Absturz) sowie ein Rohrdurchlass, die nicht durchgängig sind. Hier befinden sich auch Ufersicherungen aus Steinsatz sowie standortfremde Birken. Eine Einleitung mündet in Abschnitt 42 von rechts.

- S** Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop).
- GR** Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Nutzung.
- Gsr** Entfernen der standortfremden Gehölze (Birken) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
- GPr** Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (aus Gründen der Flugsicherung alle 3-5 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopflweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen). Extensive Pflege der Krautflur und Hochstaudensäume.
- DR** Prüfen inwiefern die Drainage der Flächen noch vorhanden und erforderlich ist, insbesondere bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
- D** Umbau der Sohlabstürze und der Rampe zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Entfernen der Sohlbefestigung zwischen den Abstürzen (Abschnitt 41).
- V** Öffnen der Verdolung und naturnahe Gestaltung eines neuen Gewässerbettes.
- UB** Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen. Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen an der Wasserlinie.



Gewässerentwicklungsplan für die Gießnaubach und die Gewässer II. Ordnung
Stadt Kirchheim unter Teck

<p>Auftraggeber: Stadt Kirchheim unter Teck Allenenstraße 1 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>Sachgebiet Grünflächen: Tel.: 07021 / 502-532 E-Mail: e.mueller@kirchheim-teck.de</p>	<p>Auftragnehmer: Geitz & Partner GbR Freie Garten- / Landschaftsarchitekten und Hydrologen Geitz • Kutsche • Kappich Sigmaringer Straße 49 70567 Stuttgart - Möhringen</p> <p>Planmaß: Maßstab: 1 : 2.500</p>
<p>Bearbeiter: Digl-Ing. (FH) Angelika Jarmy B.Eng. (FH) Sandra Seefeld</p> <p>Geeignet: B.Eng. (FH) Sandra Seefeld</p> <p>Standort: Kirchheim unter Teck, Gemarkung Kirchheim u. Teck, Gemarkung Dettingen u. Teck</p>	<p>Plannummer: Projektnummer: 2013 Stuttgart, den 20.01.2022</p>